

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 3. September.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Skizzen über neuere Schweizergeschichte.

II. Die Helvetik.

(Fortsetzung.)

Gesetz über die Feudallasten und über Zehnten und Grundzinse.

Mit der Abschaffung der wirklichen Feudallasten auf Grund und Boden, wie auf die Person war man allgemein einverstanden; dazu gehörten u. A. „der Todtenfall“ und die sog. Ehrschätze bei Uebergang eines Lehens in eine andere Hand; allein daß die Zehnten, Grund- und Bodenzinse ohne Loskauf aufgehoben werden sollten, schädigte nicht nur manches Privatvermögen, sondern es wurden auch die Staatsfinanzen dadurch um eine Haupteinnahmsquelle gebracht und die Begehrllichkeit der Massen gesteigert; als einzigen Entgelt hiesfür erhielten die Rätthe die momentane Gunst der Landbevölkerung, bekanntlich das unsicherste aller Kapitale!

Die geschädigten Korporationen, Schul-, Armenanstalten und Privaten sollten vom Staate entschädigt und die Entschädigung durch den Verkauf von Nationalgütern gedeckt werden; als solche wurden die Domänen der alten Regierungen erklärt.

Zwar wurde dieser Beschluß durch einen neuen vom 27. Oktober 1798 etwas modifizirt, aber immerhin war und blieb als nächste Folge eine bedenkliche Leere in den Staatskassen, so daß viele weltliche Beamte und die gesammte Geistlichkeit ihr Einkommen Jahre lang nicht erhalten konnten und in Luzern im Oktober 1798 dem Direktorium ohne Baarzahlung nichts mehr anvertraut wurde. Als Illustration zu diesem blühenden Zustande diene die Thatfache, daß, als ein Bauer zur Heizung des Großrathssaales zwei Klafter Holz in die genannte Stadt brachte, kein Geld zur Bezahlung vorhanden war.

Das Besoldungsgesetz.

Noch größern Unwillen erregte das Besoldungsgesetz. Jedes Mitglied des Großen Rathes und des Senates sollte 275 Dublonen = 6416 Fr. erhalten, die Mitglieder des obersten Gerichtshofes 265 Dublonen, die Direktoren 800 Dublonen = 18,000 Fr., dazu freie Wohnung, die Minister 400 Dublonen u. s. w. Der damalige Minister des Innern, Kengger, sagt darüber: „Die Rätthe der Nation sahen die Bezahlung ihrer Gehalte als die wichtigste Staatsausgabe an“ und die in Arau, dann in Luzern sitzenden Behörden kosteten weit über 700,000 Fr. per Jahr, also circa sechs Mal mehr als unsere gegenwärtigen Bundesbehörden insgesammt. Obendrein konnten uneigennütige Männer nur mit Mühe verhindern, daß die Besoldungen nicht noch mehr gesteigert wurden. — Lächerlich war auch die theatralische Amtstracht von damals: Spanischer Kragen, Barett, Mantel und Degen! Entschieden billiger wäre die gegenwärtige Dragoneruniform gewesen.

Gewaltherrschaft der Franzosen.

Am peinlichsten vor Allem lastete auf dem Lande der Druck und die Räuberei der Franzosen selbst, die sich als Herren der Republik geberdeten. Nicht nur mußte die Schweiz die französischen Truppen bis auf den letzten Riemen selbst unterhalten, sondern sogar eine nach Italien abgehende Division ausstatten. Rapinat, der berüchtigte Kommissär des französischen Direktoriums, erklärte die Arsenale und Magazine der Schweiz als Kriegsbeute Frankreichs und bewies damit und mit Anderem auf's Schlagendste, daß die Franzosen wirklich unser „Bestes“ wollten! Ja, auch die persönliche Freiheit der Bürger wurde mit Füßen getreten, luzernische Oppositionsmitglieder als Geiseln nach Hünningen abgeführt. — Da sich das erste Direktorium noch viel zu schweizerisch-ehrenhaft zeigte, wurden auf Rapinats Befehl die ihm am meisten verhassten Bay und Pfäfer ausgestoßen und durch Ochs und Dolder, etwas später durch Laharpe ersetzt. — Zwar wurde Rapinat, als der Bogen denen in Paris zu straff gespannt erschien, abberufen; allein die Schmach blieb, noch vergrößert durch die Feigheit des Senates und die Willfährigkeit des neuen Direktoriums.

Der Bund mit Frankreich, 24. August 1798.

Im April des Jahres 98 hatte die Schweiz A sagen müssen und mit rapider Consequenz führten die Franzosen das Alphabet mit der Schwesterrepublik durch. — Die Gesandten des helvetischen Direktoriums, Zeltner und Jenner, waren beauftragt, in Paris einen Handelsvertrag abzuschließen und die Werbung von helvetischen Truppen zu gestatten, im Uebrigen aber die Neutralität festzuhalten. Aber ganz Anderes lag im Sinne Derer zu Paris. Ein Offensivbündniß der beiden Republiken wurde gerabazu oktroyirt und die Mehrheit im schweizerischen Direktorium (da Oberlin zu Ochs und Laharpe übergetreten) sagte Ja und Amen dazu. Dieß Bündniß garantierte Frankreich für „ewige Zeiten“ zwei Militär- und Handelsstraßen, die eine längs dem Rhein und Bodensee, die andere von Genf nach dem Wallis und der Cisalpinischen Republik.

Das geschah; was aber nicht geschah, war die versprochene Zurückziehung der französischen Truppen und auch der Handelsvertrag gewährte keine wesentlichen Vortheile.

Unruhen wegen des Verfassungsweides.

Einen solchen verlangte das helvetische Direktorium im August 98. Freudig wurde er geleistet in den zu Kantonen erhobenen ehemaligen Unterthanenländern, ohne Begehren, aber auch ohne Widerstand in den Städtekantonen Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern, Basel, Schaffhausen; heftiger Widerstand aber erhob sich in den Waldstätten und einigen Bezirken der Kantone Sants

und Lintz; drohende Aufforderungen und die Einsicht, daß bewaffnete Erhebung jetzt nutzlos sei, vermochte indeß alle zur Unterwerfung zu bringen — bis auf das einzige kleine Nidwalden, das, fanatisirt durch die Priester Käsele, Keiser, Ruffi und Styger, zum Aufstand schritt. Schauenburg fiel von drei Seiten — vom Brünig, vom Entlebuch und von Luzern her mit 16,000 Mann in das Ländchen ein. Ein blutiges Drama entwickelte sich in den Tagen des 3., 4., 5. und 7. September — als Helben Winkelrieds kämpften die Armen, bis sie endlich, nach mehreren lokalen Siegen am 9. September den vereinigten Angriffen der Franzosen erlagen, der Rache des Feindes anheim gegeben. Das Land wurde zur Wüste, die Dörfer zu Brandstätten. 591 Gebäude im Werth von 1½ Millionen Gulden wurden eingeäschert, 468 Menschenleben gingen verloren. Aber aus der Asche und dem Elend erstand der Phönix der eidgen. Bruderliebe; von allen Seiten kamen rettende und helfende Hände; selbst Schauenburg ließ unter die Armen Brod austheilen; Pestalozzi erschien als Waisenvater zu Stanz, um später sein Wirken, einige Zeit vom Direktorium unterstützt, in Burgdorf und Münchenbuchsee fortzusetzen und als Stern der schönsten Menschenliebe, als Reformator des Volksschulwesens zu glänzen in einer Zeit der entsetztesten Leidenschaft, des wildesten Krieges.

Die Geschichte bewahrt ein ehrendes Andenken den tapfern, wenn auch verblendeten Bergbewohnern Nidwaldens, den Fluch aber ihren geistlichen Verführern, die sie feige im Stiche ließen.

Die Schweiz, ein Kampfplatz fremder Heere. 1799.

Inzwischen waren die französischen Waffen siegreich in Italien und Deutschland; um sie niederzumerfen, entstand eine neue Coalition zwischen Oesterreich, England und Rußland; in Graubünden rief die herrschende Partei der Planta die Oesterreicher in's Land, wie im 17. Jahrhundert; auch in der Schweiz bereitete sich eine Gegenrevolution vor. Muffenberg, Roverea aus der Waadt und General Hoze (ein Zürcher) drängten die Franzosen zurück; Erzherzog Karl schlug dieselben bei Stockach, warf den Feind in der ersten Schlacht von Zürich (4. Juni) hinter die Limmat zurück und besetzte Zürich.

In dieser Lage verharrten einige Zeit Massena und Karl, letzterer die Russen erwartend.

Das helvetische Direktorium, erschrocken über die Siege Oesterreichs, siedelte von Luzern nach Bern; manche Kantone kehrten zur alten Ordnung zurück.

Nun erschien Korsakow in Zürich, Suwarow sollte aus Italien nachfolgen. Erzherzog Karl verließ auf Befehl der Wiener „Verrückten“ die Schweiz und Recourbe suchte in den Alpen die Vereinigung der russischen Heere zu verhindern, was ihm auch gelang; er schlug in der zweiten Schlacht von Zürich (26. Sept.) Korsakows Heer und Zürich wurde von den Franzosen wieder besetzt.

Der edle Lavater erhielt bei der Besetzung Zürichs einen Schuß in den Arm, an dessen Folge er starb, seinem Mörder christlich verzeihend. Im Gefecht bei Schänis, wo die Oesterreicher zurückgedrängt wurden, fiel Hoze.

Ueber alle Maßen großartig, wenn auch nicht erfolgreich, war der Zug Suwarow's über die Alpen, d. h. über den Gottshard. Wie die „Grasteufel“ Julius Cäsars fochten die Russen bei der Teufelsbrücke und bei Amsteg, waren aber dennoch gezwungen, über den Kinzigkum in's Muotathal niederzusteigen, da in Flüelen auch nicht eine Barke zu sehen war. Der Versuch, von Muota aus nach Schwyz zu bringen, mißlang und Suwarow zog sich mit seinen Russen über den Pragel in's Klönthal und von da über den Panixerpaß in's Vordererheinthal. Da Kaiser Paul III. sich von der Coalition trennte, wurde Suwarow mit den Trümmern seiner Armee nach Rußland ge-

rufen und die Franzosen waren wieder Meister von ganz Helvetien; in ihrem Gefolge namenloses Elend und Brandstätten überall. (Schluß folgt.)

Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern den 19. August.

Das Haupttraktandum derselben bildete die Frage, ob die Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache in den Primarschulen der Stadt zweckmäßig und möglich sei oder nicht. Die Veranlassung zu dieser Frage war folgende: Die Primarschulkommission des Lorrainebezirks führte im letzten Frühling auf Veranlassung der Lehrerschaft und mit Rücksicht auf das neue Primarschulgesetz dieses Fach in den beiden obern Klassen ihrer Schule ein. Die Schulkommission des Gemeinderathes war aber mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, indem sie fand, daß in allen Schulen der Stadt in gleicher Weise vorgegangen werden sollte, d. h. entweder solle das Französische in allen Schulen ertheilt, oder in allen nicht ertheilt werden. Es soll nun demnächst eine Kommission zusammentreten, welche hierüber, sowie über andere durch das Gesetz nothwendig werdende Aenderungen zu berathen hat. Es fragte sich nun, welche Stellung die Lehrerschaft in der vorliegenden Frage einnehme.

Die Mitglieder bildeten zwei Lager. Wir wollen zuerst die Ansichten der Gegner des Französischen darzulegen versuchen und dann auch diejenigen der Anhänger. Jene behaupten: Es stünden der Einführung dieses Unterrichtszweiges sehr große Schwierigkeiten im Wege. Abgesehen davon, daß momentan an einzelnen Schulen die nöthigen Lehrkräfte für dieses Fach nicht vorhanden seien, stelle der gegenwärtige Unterrichtsplan ohnehin schon unerreichbare Forderungen. Das neue Gesetz füge noch ferner hinzu, unter diesen, allerdings fakultativ, das Französische, das eine bedeutende Stundenzahl verlange, wenn etwas herauskommen solle. Das sei eine Anomalie. Man habe mit der Muttersprache vollauf zu thun, denn die Rekrutenprüfungen bewiesen, wie Wenige es auch nur zu einem ordentlichen Briefe brächten. Die flottante Bevölkerung, aus denen sich unsere Schulen rekrutirten, biete in dieser Beziehung auch einen Uebelstand, indem für Diejenigen, welche wegzögen, in den meisten Fällen das Gelernte verloren sei, während die, welche vom Lande her an ihre Stelle rückten, in den betreffenden Klassen einen Hemmschuh bildeten. Zudem sei der Durchschnitt unserer Schüler ganz mittelmäßig begabt. In höhern Schulen sogar, wo man sehr begabte Schüler, eine bedeutende Stundenzahl, sehr tüchtige Lehrer u. habe, klage man, daß herzwienig dabei herauskomme. Auch in Freiburgs deutscher Schule habe man während einer Reihe von Jahren die nämlichen Erfahrungen gemacht, bis man endlich für dieses Fach 6 wöchentliche Unterrichtsstunden von der Elementarstufe an eingeräumt habe. So viel werde aber für unsere Verhältnisse kaum möglich sein. — Der Lehrer sei nicht im Stande, die Aufgabe zu bewältigen, da ihn schon die Korrekturen für den deutschen Sprachunterricht fast niederdrückten. — Endlich sei die Einführung dieses Faches für unsere Schüler auch nicht nothwendig. Wer Geld habe, schicke seine Kinder hier in Privat- oder andere Schulen, wo sie französisch lernten, während 14½ unserer Kinder später nie in den Fall kämen, die in der Schule erworbenen Kenntnisse in der französischen Sprache anderswo zu vervollkommen und dann auch anzuwenden, sondern nur Holz- und Wasserträger und Gassenwischer blieben.

Die Anhänger des Französischen argumentirten anders: Es frage sich, ob die Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache ein Fortschritt sei oder nicht. Wenn ersteres der Fall sei, so müßten die Lehrer dafür einstehen. Daß es wirklich für einen Fortschritt angesehen werde, hätten Behörden und Volk durch Annahme des neuen Gesetzes zugegeben. Göthe

Habe gesagt, mit der Kenntniß einer fremden Sprache eigne sich der Mensch eine neue Seele an, nun sei ein Mensch mit zwei Seelen offenbar mehr werth als derjenige, der nur eine habe. Für unsere Schüler sei die Erlernung der französischen Sprache ganz besonders wichtig, indem dieselben darauf angewiesen seien, später als Handwerker, Diensthoten, Büroalisten zc. sich ordentliches Auskommen zu verschaffen. Man wisse nun, wie gegenwärtig infolge der gesteigerten Verkehrsverhältnisse bald für jeden geringen Dienst Kenntniß der französischen Sprache gefordert werde. Es sei daher nicht recht, Denjenigen, welche nicht mit zeitlichen Gütern gesegnet seien, dieses enorme Hülfsmittel zu einem menschenwürdigen Dasein vorzuenthalten, und sie auf diese Weise von vorneherein zu Wasserträgern und Gassenwischern, zu Dienern Derjenigen zu verurtheilen, welche vom Glücke begünstigt seien. — Unsere Primarschulen würden durch Einführung dieses Faches an Kredit gewinnen. Weil dasselbe gegenwärtig fehle, sei manche Familie genöthigt, den letzten Heller für Schulgeld auszuliegen. Dadurch werde die Primarschule je länger je mehr aller bessern Elemente beraubt und sinke zu einer elenden Proletarierschule herab, was dann auch einen gewissen Kastengeist hervorrufen müsse. Möglichste Gleichstellung der Bürger liege aber entschieden im Interesse der gesammten Volkswohlfahrt. — An allen Sekundarschulen und gemeinsamen Oberschulen sei dieses Fach bereits eingeführt und es dürfe nicht fehlen, daß in Folge des neuen Gesetzes auch eine große Zahl von Primarschulen des Landes diesem Beispiel folgen werden. Da sei es dann auch eine Ehrensache für die Schulen der Stadt Bern, nicht unter den Hintersten zu erscheinen. — Die Klage über Mangel an Zeit sei nicht gerechtfertigt. Man nehme, wenigstens für den ersten Versuch, zwei wöchentliche Unterrichtsstunden an. Nun könne man süglich die eine derselben von den Stunden für deutsche Sprache wegnehmen, denn beim Unterricht im Französischen sei man so oft genöthigt, auf die deutsche Grammatik Bezug zu nehmen, daß dadurch letztere sehr wesentlich gefördert und der Verlust vollständig gedeckt werde. Sodann lasse sich eine halbe Stunde vom Schönschreiben wegnehmen. Man sei nämlich ohnehin genöthigt, die englische Schrift zu üben. Der Unterricht in der französischen Sprache bringe nun von selbst ein öfteres Ueben dieser Schrift auch außer der Schule mit sich, so daß auch da eine Reduktion um eine halbe Stunde keinen Nachtheil bringen würde. Die noch fehlende halbe Stunde werde man wohl auf Rechnung der formellen Bildung setzen dürfen. Ferner stehe auch nirgends geschrieben, daß man für diesen Zweck die gegenwärtige wöchentliche Gesammtstundenzahl, namentlich im Sommer, nicht in Etwas vermehren könnte. — Was endlich die Behauptung anbetreffe, daß in der Kantons- und Realschule trotz der vielen Stunden und der vortrefflichen Lehrkräfte in diesem Fache nicht viel geleistet werde, so lasse sich durch Beispiele das direkte Gegentheil nachweisen. Uebrigens denke auch Niemand daran, unsere Schüler zu einem fertigen und geläufigen Sprechen zu bringen. Es handle sich bloß darum, ihnen einen Impuls zu geben und den Grund zu legen, auf welchen später mit größerer oder geringerer Leichtigkeit weiter gebaut werden könne.

Die Leser werden so gefällig sein, sich zu diesen Hauptargumenten auf beiden Seiten einige Sauce hinzuzudenken. Wir theilen nur noch das Ergebnis der Abstimmung mit: 18 Stimmen gegen 3 sprachen sich für Einführung der französischen Sprache aus, und von diesen letztern erklärten 2, daß sie grundsätzlich auch einverstanden seien, aber vorderhand die Möglichkeit nicht einsähen. Der kompetenten Behörde wurde von diesen Verhandlungen Kenntniß gegeben.

Zur Rüeeggianer-Verammlung.

Groß ist Allah, und Allah ist groß! Aber der Gott der Ricklianer, der Grünholzianer, der Morfianer zc. ist auch groß!

Wie wohl alle Leser des Berner-Schulblattes wissen werden, hat sich diesen Sommer, es war am 10. Juli a. c. im Casse Noth in Bern eine Anzahl jüngerer rüeeggianischer Lehrer versammelt, zum Zwecke, eine größere Rüeeggianer-Verammlung zu veranstalten, was, wie es scheint, an andern Orten, aber unter gewissen und ganz gewählten Gesellschaften als nöthig erachtet, schon besprochen und beschlossen worden war. Nun ging man, sich Getreue zu suchen, nach Bern, wählte sich da die Schafe und suchte sie natürlich möglichst von den Böcken zu scheiden. Wohlan, man versammelte sich, faßte Beschlüsse, setzte ein Komitee nieder und beschloß schließlich, die gepflogenen Verhandlungen in die Welt hinaus zu schreiben. Diesen nachfolgend enthält der gleiche Artikel dann eine warme Einladung an die Zöglinge unseres jetzigen Seminars, die bevorstehende Verammlung zu besuchen, denn mit Umsicht sei jetzt Alles angeordnet, die Zwecke der Zusammenkunft genau fixirt, die zu haltenden Reden bestimmt zc. — und wer nicht mit dem rechten Feuer ersehnt, wird dann auf die höchste Stufe der Begeisterung gehoben werden durch eine überaus schwungvolle und feurige Eingangsvrede. Und wie tolerant diese Herren unseres Komitees sind! Sie verbieten auch den ältern Lehrern nicht, an unserer Verammlung Theil zu nehmen und sich daran zu laben! Jawohl, diese Einladung wurde im Seeland, Oberaargau zc. und auch im Mittelland wohl von manchem Lehrer zwei Mal gelesen, und was schloß man daraus? Nichts, als daß wohl Schafe vorhanden seien, daß aber beim Suchen nach solchen sich gerade ein Hauptbock eingeschlichen habe. Die Einladung, d. h. die Anlage derselben trug natürlich auch seine Frucht. Ein sich im ganzen deutlichen Kantonsstheil zeigendes Gemurmel, das auch oft mit mitleidigem Lächeln verbunden war, machte sich in Nr. 33 des „Berner Schulblattes“ Luft. Hier wird uns im Artikel „der neue pädagogische Verein“ in ziemlich objektiver Haltung gezeigt, wie die Lehrerschaft über solches Gebahren denkt. — Glücklicher Weise hat uns nun auch ein Rüeeggianer in vorletzter Nummer unseres Organs etwas Licht in die Sache gebracht, indem er dem neuen Komitee zu wissen thut, daß eigentlich schon seit Jahren ein solches bestehe. Welches nun das berechnete ist, ob das neue oder das alte, ob das, was sich selbst gewählt, oder dasjenige, das von einer schon früher stattgehabten Rüeeggianer-Verammlung niedergelegt worden, braucht man nicht erst zu sagen. Es ist zwar sehr schön, daß es Leute gibt, die von unserer Sache so begeistert sind, und ein reines, selbstsuchtloses Streben nach Förderung derselben kann nur mit Freuden begrüßt werden. Allein damit die Sache auch ordnungsgemäß gehe, ist es nöthig, daß das neue Komitee seine Thätigkeit als solches einstelle und sich erst von der stattfindenden Rüeeggianer-Verammlung wählen lasse, welche Wahl es durch die bereits geleisteten Verdienste verdient hat und die ihm deshalb auch nicht fehlen wird. Doch diesen Augenblick begnüge es sich damit, das alte Komitee, das, wie es scheint, ein wenig eingeschlummert war, aufgerüttelt, und ihm einen Wink gegeben zu haben, wie es nicht fahren solle. Letzteres wird nun, wir zweifeln nicht daran, die Sache sogleich an die Hand nehmen und ein gemüthliches Rendez-vous aller freidenkenden Lehrer auf diesen Herbst zu veranstalten sich bestreben. Wir freuen uns schon zum voraus, in der Hoffnung, es werden sich recht viele ältere Lehrer, die schon durch Schule und Leben gewiegt worden, dabei einfinden, und dagegen aber alle „gewesenen“ Rüeeggianer uns mit ihrer Gegenwart verschonen, denn erst wenn wir wissen, daß nicht kalte oder laue, sondern nur warme, für Aufklärung des Volkes, für Bekämpfung der

Pfaffen und anderer falscher Volksfreunde da sind, wenn wir ferner durch rege Theilnahme der Aelteren an dieser Versammlung uns überzeugen können, daß unsere Bestrebungen nicht sonderbündlerischer Art, sondern das Gemeinziel aller nach Fortschritt strebenden Lehrer sind, dann erst wird diese Versammlung uns ein Labfal und eine Herzensstärkung für unsere schwere Arbeit bieten. Darum diesen Herbst freudiges Wiedersehen Aller, in denen ein solcher Geist lebt!

Ein Rüeeggianer.

Ein Wort über das Arbeitsschulwesen.

Schon mehr als fünf Jahre steht das Arbeitsschulgesetz vom 23. Juli 1870 in Kraft, ohne daß in der Presse ein Wort, weder für noch gegen dasselbe, erschienen wäre. Daraus sollte man schließen, die Arbeitsschule sei ein ganz unbedeutendes Möbel und doch verwenden Staat und Gemeinden des Kantons jährlich circa Fr. 100,000 auf dasselbe. Es ist halt nur ein Weibergeschäft und darum nicht der Rede werth. Wenn aber die Männer nicht reden wollen, so müssen Frauen sprechen.

Die Wichtigkeit der weiblichen Handarbeiten einsehend, war man schon frühe bemüht, sogenannte Arbeitsschulen zu errichten. Gleich nach Errichtung der Institute zur Bildung von Primarlehrerinnen wurde in's Schulgesetz von 1835 die Bestimmung aufgenommen, der Staat werde bei Errichtung von Arbeitsschulen durch finanzielle Opfer behülfslich sein und wirklich bestimmte bald darauf ein Dekret, der Staat leiste an jede anerkannte Arbeitsschule jährlich a) Fr. 23 als Beitrag an die Besoldung der Lehrerin und b) Fr. 11. 60 Beitrag zu Anschaffung von Arbeitsstoff, zusammen Fr. 34. 60. Dieses hatte zur Folge, daß in kurzer Zeit viele Arbeitsschulen entstanden und in vielen Gemeinden recht Erfreuliches geleistet wurde. Vielorts aber waren die Leistungen ganz gering, oft unter Null, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) es fehlten tüchtige Lehrerinnen;
- 2) es fehlte die richtige Lehrmethode,
- 3) es fehlte die zweckmäßige Beaufsichtigung und
- 4) war in solchen Schulen Alles, nur was da sein sollte, nicht.

Die Lehrerinnen trieben, wenn sie nicht den Schülerinnen und Müttern gehorchen mußten, was aber in der Regel der Fall war, was sie am wenigsten schlecht konnten, oder womit sie am besten zu glänzen glaubten. Da wurde gestrickt, genäht, wohl auch etwas geflickt, brodirte, gezeichnet, ja sogar gesponnen, gehäkelt u. s. w., Alles kraus durcheinander. Kurz, diese Schulen leisteten Alles, nur was sie sollten, nicht. Wer bewundert nicht den schönen sogenannten Beutel, mit Jahrszahl und Namen versehen, in Rahmen hinter Glas an der Wand einer Bauernstube hängend, den ein Mädchen in seinem 10. Jahre gemacht haben soll, das im 20. Altersjahr nicht einen Strunpf anfassen kann. Man war sehr bemüht, wie es gegenwärtig noch mehr Mode wird, die Mädchen möglichst schnell groß und wichtig zu machen, nicht bedenkend, wie klein sie dadurch wurden. Kein Wunder, daß einsichtige Eltern durch die geringen Leistungen der Arbeitsschule entnuthigt, ihre Kinder ferner in die Schule zu schicken, sie derselben entzogen mit dem Ausspruch: Wenn denn in der Arbeitsschule das Sackflicken gelehrt wird, so wollen wir sie dann wieder schicken. So stunden die Sachen bis zu Anfang der sechsziger Jahre.

Im Jahr 1864 wurde vom Großen Rathe das gegenwärtig bestehende Arbeitsschulgesetz herausgegeben, welches mit dem 1. April 1865 in Kraft erwuchs, das die Arbeitsschulen obligatorisch machte und in Bezug auf Einrichtung und Lehrmittel regelte.

Wenn schon dieses Gesetz im Ganzen als ein gelungenes bezeichnet werden kann, so war und ist es doch nicht so vollkommen, die Arbeitsschulen auf die ihr angewiesene Stufe zu bringen. Die Hauptmängel liegen aber nicht im Gesetz selbst, sondern außer demselben. Diese sind:

- 1) Mangel an guten Arbeitslehrerinnen.
- 2) Mangel an gutem Willen von Seite vieler Eltern und Gemeinden, die Anstalten zu heben.
- 3) Mangel an gehöriger Beaufsichtigung.

Rücksichtlich des ersten Punktes habe ich zu bemerken: Daß wir Mangel an guten Lehrerinnen haben, ist um so begreiflicher, da die Anforderungen an eine gute Arbeitslehrerin sehr groß sind. Sie soll das Stricken, Nähen, Flickern, Zuschneiden, Zeichnen, Brodiren, Häkeln u. s. w. gut verstehen und zudem noch das Lehrgeschick einer guten Lehrerin besitzen. Sovieel findet sich sehr selten vereinigt bei einer Person. Darum behaupte ich ganz keck, nicht jede gute Lehrerin ist eine gute Nähterin und eben viel weniger ist jede gute Nähterin eine gute Arbeitslehrerin. Wenn man schon für sich Etwas zu können glaubt, so ist man bezwungen noch lange nicht im Stande, dasselbe Andern mitzuthemen. Ein Anderes ist theoretische, ein Anderes praktische Fertigkeit. Zudem ist zu bemerken, daß unter ungeschickter Leitung nicht allein in der Arbeitsschule Nichts heraus kommt, sondern es schadet diese noch bedeutend der Lehrschule. Daher ist die von vielen Lehrern geführte Klage, es schade die Arbeitsschule der Schule, nur zu gegründet. Eine gute Arbeitslehrerin sollte nothwendig die Eigenschaften einer guten Hausmutter besitzen. Die guten Hausmütter wissen nämlich am besten, was die Arbeitsschulen leisten sollten. Sela!

(Schluß folgt.)

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Eintönermädchenschule in Bern ist, in Folge Resignation, die Stelle einer Elementarklasselehrerin neu zu besetzen.

Patentirte Primarlehrerinnen, die sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, sind ersucht, sich bei Herrn Schuldirektor Widmann anzuschreiben zu lassen, der ihre Zeugnisse entgegennehmen und jede weitere Auskunft ertheilen wird. Anmelbungstermin der 20. September. Jahresgehalt bis Fr. 1000. Amtsantritt Mitte Oktober.

Bern, den 31. August 1870.

Die Schulkommission.

Orthopädisch-heilgymnastische Anstalt in Zürich

für Verkrümmungen des Rückgrates, Schiefwuchs, Hüft-, Knie- und Fußkontraktionen (Klump-, Spitz- und Plattfüße), Lähmungen.

Jahresbericht und Prospekt versendet gratis

Direktor: Dr. Frey.

Ausschreibung.

Es wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Oberlehrers an der Schule von Galmiz bei Murten mit einer Besoldung von Fr. 800, freier Wohnung, einer Vierteljucharte Pflanzland und zwei Klaftern Holz. Schülerzahl 50 bis 60. Amtsantritt auf 1. November. Prob- und Vorlesung Montag den 19. September, des Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Galmiz. Die Bewerber wollen ihre Schriften einreichen an Murten, den 21. August 1870.

M. Oshenbein, Schulinspektor.